

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.571.690

Wien, 27.8.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6462/J des Abgeordneten Schnedlitz betreffend Postenschacher im Ministerkabinett?** wie folgt:

Fragen 1 bis 3, 8 bis 11 und 15:

- *Welche Mitarbeiter Ihres Ressorts, die in irgendeinem Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 2026 und dem 30. Juni 2026 im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt waren, sind im Laufe des ersten Halbjahres 2026 in andere, außerhalb des Kabinetts liegende administrative Funktionen innerhalb des Hauses (einschließlich des nachgeordneten Dienstes) gewechselt? (Bitte um namentliche Auflistung unter Angabe des jeweiligen Wechselstichtags)*
- *In welche konkreten Abteilungen, Sektionen, Stabsstellen oder nachgeordneten Dienststellen des Ressorts wurden die in Frage 1 genannten Personen jeweils versetzt bzw. dort neu beschäftigt? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)*
- *Welche konkreten Aufgabenbereiche, Tätigkeiten und offiziellen Funktionen wurden diesen Personen im Zuge ihres Wechsels jeweils übertragen?*
- *Wie viele der im ersten Halbjahr 2026 aus dem Kabinett gewechselten Personen wurden direkt mit einer Leitungsfunktion (Sektions-, Gruppen-, Abteilungs- oder*

Stabsstellenleitung) betraut? (Bitte um namentliche Auflistung sowie Angabe der konkreten Leitungsfunktion)

- *In welche Besoldungs-, Verwendungs- bzw. Funktionsgruppen wurden die betroffenen ehemaligen Kabinettsmitarbeiter im Zuge ihres Wechsels eingestuft, und mit welchem monatlichen Bruttogehalt (inklusive allfälliger Zulagen, Nebengebühren und Überstundenpauschalen) sind diese Positionen jeweils dotiert?*
- *Handelt es sich bei den Dienstverhältnissen der gewechselten Personen im nachgeordneten Dienst um befristete oder unbefristete Verträge bzw. wurden in diesem Zusammenhang öffentlich-rechtliche Ernennungen (Definitivstellungen) ausgesprochen?*
- *Gibt es unter den im ersten Halbjahr 2026 aus dem Kabinett gewechselten Personen Fälle mit einer Gesamtdienstzeit im Kabinett von weniger als sechs Monaten (beispielsweise von Februar bis Mai 2026), und wie begründen sich derartige Kurzzeit-Beschäftigungen im Kabinett vor dem Übergang in eine dauerhafte Ressortfunktion?*
- *Wie sind die Fragen 1 bis 14 für das Staatssekretariat für Gesundheit zu beantworten?*

Im fraglichen Zeitraum sind insgesamt vier Mitarbeiterinnen meines Kabinetts in folgende Funktionen des Ministeriums gewechselt:

- ➔ Leitung der Sektion VI
- ➔ Leitung der Abteilung V/B/12
- ➔ Leitung der Abteilung IX/C/3
- ➔ Referentin in der Abteilung II/A/3 (wie bereits vor der Kabinettsstätigkeit)

Die konkreten Aufgabenbereiche der genannten Organisationseinheiten sind aus der Geschäftseinteilung meines Ministeriums ersichtlich.

Alle vier Mitarbeiterinnen haben unbefristete Dienstverträge gemäß den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Die Einstufungen erfolgten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bewertung der Arbeitsplätze.

Die Referentin, die bereits vor ihrer Kabinettsstätigkeit einen unbefristeten Dienstvertrag in der Abteilung II/A/3 hatte, war für einen kürzeren Zeitraum als sechs Monate in meinem Kabinett tätig.

Im fraglichen Zeitraum ist ein Mitarbeiter des Büros der Staatssekretärin im Bereich Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal in die Sektion I gewechselt, in der er bereits vor seiner Kabinettsstätigkeit im Rahmen eines unbefristeten Dienstvertrages gemäß den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 tätig war. Auch in diesem Fall erfolgte die Einstufung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Bewertung des Arbeitsplatzes.

Fragen 4 bis 7, 12 und 15:

- *Wurden die Planstellen bzw. Funktionen, auf die diese ehemaligen Kabinettsmitarbeiter im ersten Halbjahr 2026 gewechselt sind, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes öffentlich ausgeschrieben?*
 - a. Wenn ja, wann und in welchen Medien bzw. auf welchen Veröffentlichungsplattformen erfolgten diese Ausschreibungen?*
 - b. Wenn nein, auf Basis welcher konkreten gesetzlichen Ausnahmebestimmungen wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet?*
- *Wie viele Bewerbungen gingen für die jeweiligen ausgeschriebenen Planstellen ein, und wie viele Bewerber wurden jeweils zu einem persönlichen Hearing bzw. einem standardisierten Auswahlverfahren eingeladen?*
- *Welche fachlichen und formalen Mindestanforderungen (z. B. akademische Ausbildung, spezifische Dienstjahre, einschlägige Fach- oder Leitungserfahrung) waren für die jeweiligen Planstellen vorgeschrieben, und inwiefern erfüllten die letztlich ausgewählten ehemaligen Kabinettsmitarbeiter diese Kriterien im Vergleich zu den anderen Bewerbern?*
- *Gab es in Bezug auf Frage 6 hinsichtlich dazu Änderungen zu den bisher üblichen Ausschreibungskriterien?*
- *Waren externe Personalberater, Begutachtungskommissionen oder die Personalvertretung in die jeweiligen Besetzungsverfahren der gewechselten Personen eingebunden, und zu welchen Bewertungsergebnissen bezüglich der Eignung der Kandidaten kamen diese jeweils?*
- *Wie sind die Fragen 1 bis 14 für das Staatssekretariat für Gesundheit zu beantworten?*

Die Personalpolitik in meinem Ministerium erfolgt in transparenter Weise und ausnahmslos nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989, werden in sämtlichen Ausschreibungsverfahren stets eingehalten.

Das Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG, BGBl. Nr. 85/1989, sieht für die Besetzung der auszuschreibenden Leitungsfunktionen die Erstattung eines Gutachtens durch eine paritätisch zu besetzende Begutachtungskommission vor, in welcher die Gewerkschaft öffentlicher Dienst sowie der zuständige Zentralausschuss je ein Mitglied zu entsenden haben. In diesem Gutachten ist nach dem Prinzip der Besteignung anzugeben und zu begründen, welche Personen – bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten – geeignet und welche nicht geeignet sind sowie welche der geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet sind.

Im Sinne der Transparenz ist die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und dem Ausmaß der Eignung auf der Internethomepage des Ressorts zu veröffentlichen.

Externe Personalberater:innen waren in die Ausschreibungsverfahren nicht eingebunden.

Fragen 13 bis 15:

- *Wie viele Planstellen in Ihrem Kabinett sind durch allfällige Abgänge im ersten Halbjahr 2026 frei geworden, und wie viele davon wurden bis dato nachbesetzt?*
- *Welche Personen, die zwischen dem 04.03.2025 und 30.06.2026 im Kabinett beschäftigt waren, haben dieses in diesem Zeitraum wieder verlassen?*
- *Wie sind die Fragen 1 bis 14 für das Staatssekretariat für Gesundheit zu beantworten?*

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung folgender parlamentarischer Anfragen:

- Nr. 1033/J Größe und Kosten der Minister:innenbüros
- Nr. 1215/J Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts 1. Quartal 2025
- Nr. 2827/J Größe und Kosten der Minister:innenbüros (Juli 2025)
- Nr. 2896/J Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts 2. Quartal 2025
- Nr. 3374/J Größe und Kosten der Minister:innenbüros (Oktober 2025)
- Nr. 3818/J Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts 3. Quartal 2025
- Nr. 4234/J Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts 4. Quartal 2025
- Nr. 4322/J Größe und Kosten der Minister:innenbüros (Dezember 2025)
- Nr. 5427/J Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts 1. Quartal 2026

- Nr. 5601/J Größe und Kosten der Minister:innenbüros (April 2026)
- Nr. 6373/J Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts 2. Quartal 2026
- Nr. 6437/J Größe und Kosten der Minister:innenbüros (BMASGPK, Sommer 2026)

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

